

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung nach § 35 Abs. 6 für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen, Gemeinde Mohrkirch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mohrkirch hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 beschlossen, eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich nördlich des Sportplatzes, beidseits der Straße Krämersteen, Mohrkirch, –siehe Übersichtsplan- und die Begründung liegen

vom 17.06.2022 bis einschl. 18.07.2022

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **„www.amt-suederbrarup.de“** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord der Landes Schleswig-Holstein zugänglich

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Aushang am: 08.06.2022
Abzunehmen am: 16.06.2022
Abgenommen am:



Im Auftrage:
(Dank)

Satzung der Gemeinde Mohrkirch nach § 35 Abs. 6 BauGB

für einen Bereich nördlich des Sportplatzes,
beidseits der Straße Krämerstein

